

II=2961 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1467/J

1981 -10- 23

A n f r a g e

der Abg. Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für INNERES
betreffend das Wachzimmer Hetzendorferstraße 79

Dem Vernehmen nach soll das Wachzimmer Hetzendorferstraße 79 in einen - lediglich mit einem Beamten besetzten - polizeilichen Stützpunkt ohne Außenrayon umgewandelt werden. Dies würde bedeuten, daß die Sicherheit der Hetzendorfer Bevölkerung, die rund ein Drittel der des 12. Bezirkes beträgt, beeinträchtigt würde, da nur mehr eine Betreuung durch das Wachzimmer Am Schöpfwerk möglich wäre, wobei der Einsatz eines Funkstreifenwagens von diesem Wachzimmer aus einen nicht unbeträchtlichen zeitlichen Mehraufwand zur Folge hätte.

Von Bedeutung ist aber auch der Umstand, daß durch die geplante Umwandlung des Wachzimmers Hetzendorferstraße 79 in einen polizeilichen Stützpunkt kein unmittelbarer Schutz mehr für das Schloß Hetzendorf, in dem sich Millionenwerte befinden, bestünde. Denn der einzige im Stützpunkt Hetzendorferstraße 79 verbleibende Polizeibeamte könnte diesen nicht verlassen und daher keinen wirklichen Schutz für diese Werte bieten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß das Wachzimmer Hetzendorferstraße 79 in einen nur mit einem Beamten besetzten Polizeistützpunkt ohne Außenrayon umgewandelt werden soll ?

- 2) Wenn ja: wie wird künftig für die Sicherheit der Hetzendorfer Bevölkerung und der Kunstschatze in Schloß Hetzendorf gesorgt werden ?